



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanziger Jahrgang.

Sonnabend den 10. April 1858.

Bekanntmachungen.

(Die Bepflanzung der Wege mit Bäumen ist schon sehr oft angeordnet worden, leider aber ist den betreffenden Verfügungen nur in wenigen Fällen auf anerkennungswerte Weise Folge geleistet. Im Allgemeinen ist in den Gemeinden der Sinn dafür noch nicht geweckt, und doch ist es ganz unzweifelhaft, daß diese Anpflanzungen nicht nur pekuniäre Vortheile verschaffen, sondern auch die ganze Gegend verschönern und dem reisenden Publikum sowohl bei Nacht als auch bei diesem Schnee große Sicherheit gewähren.

Ein alter Sündspruch sagt: Im kleinsten Raum, pflanz' einen Baum und pflege sein — er bringt Dir's ein.

Die so häufig vorgebrachte Entschuldigung, daß es nicht möglich sei, die Anpflanzungen zu erhalten, kann ich in dieser Allgemeinheit nicht gelten lassen, indem einige Dominien und Gemeinden bereits den Gegenbeweis geliefert haben und dies ganz gewiß auch an andern Orten zu erreichen sein wird. Der Grund, daß diese Pflanzungen kein rechtes Gedeihen haben, liegt in den meisten Fällen darin, daß zu schlechte, krüppelhafte und überhaupt unbrauchbare Stämmchen — oft bloße Ruten — gepflanzt werden, das Sezen von Pfählen oder Prellsteinen gewöhnlich ganz unterlassen und den jungen Bäumchen später fast gar keine Aufmerksamkeit gewidmet wird. Daß die vom Sturme umgerissenen Bäumchen wieder aufgerichtet, die eingegangenen Bäume durch neue ersetzt werden u. s. w., darum beklummt sich gewöhnlich Niemand.

Bei gutem Willen und einem Interesse für die Sache wird sich aber ganz gewiß ein günstiges Resultat erzielen lassen und ich fordere daher die Dominien und Gemeinden nochmals recht dringend auf, für Baumpflanzungen zu sorgen und die Herren Polizei-Distrikts-Commissarien ersuche ich, dieser Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dieselbe in ihren Bezirken auf alle mögliche Weise zu fördern und mir nach 6 Wochen anzugezeigen, welche Straßen in diesem Frühjahre bepflanzt worden sind und welche Gemeinden und Dominien sich dabei besonders ausgezeichnet haben.

Es versteht sich von selbst, daß nicht alle Wege auf einmal bepflanzt werden können, es ist aber alle Jahre eine bestimmte Strecke in Stand zu setzen.

Sollte diese Aufforderung wieder nicht den erwünschten Erfolg haben, so würde ich mich gezwungen sehen, die Pflanzungen in Gemäßigkeit der Amtsblatt-Verordnung vom 4. Juni 1827 S. 120 auf Kosten der Beteiligten ausführen zu lassen.

Die Schullehrer werden Gelegenheit haben, der ihnen anvertrauten Jugend die Schonung der Baumplantungen recht ans Herz zu legen und die Dienstherrschaften und Ortsgerichte werden aufgefordert, dem Gesinde und Gemeindegliedern wiederholt bekannt zu machen, daß die Beschädigungen von Bäumen an öffentlichen Straßen nach § 282 des Strafgesetzbuchs mit Gefängniß nicht unter 14 Tagen bestraft werden.

Breslau, den 4. April 1858.

(**Die Ausloosung von Staats-Schuldscheinen betreffend.**) Ich mache die Besitzer von Staats-Schuldscheinen, insbesondere auch die Verwalter unserer Stiftungen &c. auf das dem Amtsblatte Stück 13 beigefügte Verzeichniß der am 9. März a. c. gezogenen, und zur baoren Einlösung am 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldbeschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848, und das Verzeichniß der bis jetzt noch nicht zur Realisation präsentirten, bereits früher gekündigten und nicht mehr verzinslichen Schuldbeschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 und der Anleihen von 1850, 1852, 1854 und 1855 A hierdurch noch ganz besonders aufmerksam.

Breslau, den 6. April 1858.

Königlicher Landrath, Freiherr v. Ende.

(**Bekanntmachung.**) In Gemäßheit des § 64 des Statuts des Niederschlesischen Knappschachts-Vereins wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß an Stelle der aus dem Knappschachts-Vorstande ausgeschiedenen Herren

Königlichen Bergmeister a. D. Dr. Brade und

Königlichen Berg-Geschworenen a. D. Gruben-Direktor Nehmich

die Herren

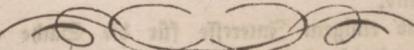
Gruben-Repräsentant und Wirthschafts-Direktor Pehold zu Nieder-Steine bei Glatz und

Königliche Bergmeister Förster zu Waldenburg

zu Vorstands-Mitgliedern, und an Stelle des Königlichen Bergmeister a. D. Herrn Dr. Brade Herr Bergwerks-Direktor Steiner zu Hermsdorf bei Waldenburg zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt sind.

Waldenburg, den 13. März 1858.

Königl. Preußisches Berg-Amt.



Die Herren Bergmeister a. D. Dr. Brade und Gruben-Direktor Nehmich
Königliche Bergmeister Förster zu Waldenburg
zu Vorstands-Mitgliedern, und an Stelle des Königlichen Bergmeister a. D. Herrn Dr. Brade Herr Bergwerks-Direktor Steiner zu Hermsdorf bei Waldenburg zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt sind.